



HAUSHALT 2019



Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 05.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.865.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.709.036 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.853.840 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.179.846 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.245.400 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.996.100 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.700 EUR
--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	271.200 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

750.700 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt werden und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 470 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 433 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie
- bei einer Konto/Kostenstelle
- a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
- b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 € übersteigen.
- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 05.02.2019

Wilfried Pracht
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 23.11.2018

Aufgestellt:

Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:

Wilfried Pracht
Bürgermeister



Vorbericht zum Haushalt 2019

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

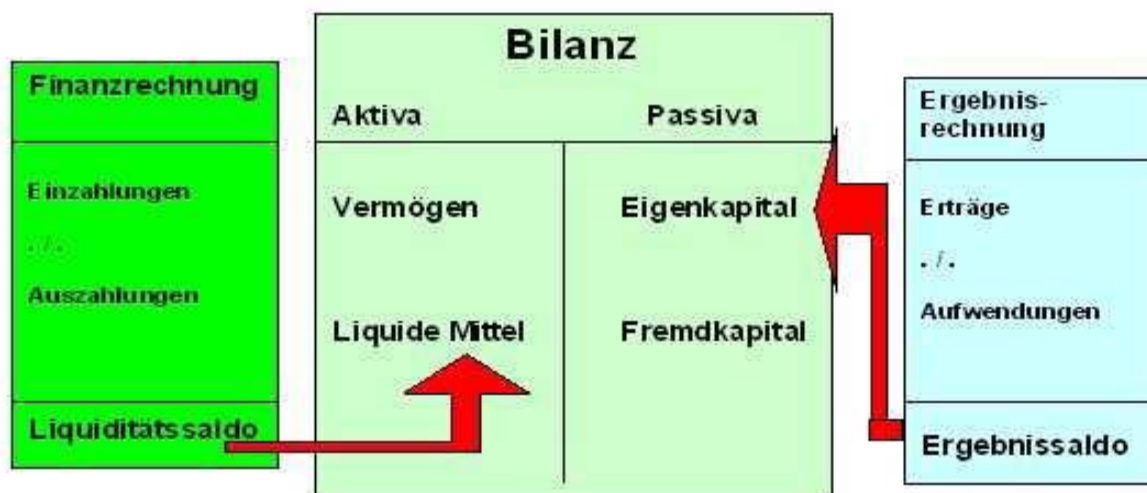
Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2019

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der 7. Sitzung der Haushaltskommission vom 16.10.2018 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2019 auf einen Überschuss in Höhe von 156.414 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2019 mit dem Haushaltsplan 2018 in Höhe von 5.198 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 151.216 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.





Vorbericht zum Haushalt 2019

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2017

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2017 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 81.656,46 €.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 71.753 €. Der Jahresüberschuss ist dabei zum Teil durch Einmaleffekte wie z. B. die Auflösung nicht mehr benötigter Instandhaltungsrückstellungen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Förderkulisse im Städtebau bzw. der Dorferneuerung und der Investitionsmaßnahme Bahnhof und Kloster Nettersheim beeinflusst worden. Ohne diese ertragswirksamen Buchungen wäre das Jahresergebnis 2017 rd. 202 TEUR schlechter ausgefallen. Die nur schwer planbaren Gewerbesteuererinnahmen fielen in 2017 TEUR 465 geringer aus als im Vorjahr. Diese Verschlechterung konnte durch die einmalige ökologische Ausgleichserstattung im Forstbereich von über 655 T€ im Rahmen des geplanten Weiterbaus der Bundesautobahn 1 kompensiert werden.

Der Jahresüberschuss wurde gemäß Beschlusslage des Gemeinderates der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2018

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 161.620 € geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 geht davon aus, dass dieses geplante Ergebnis in Anbetracht einer hohen Gewerbesteuerrückerstattung und Anpassung der Vorauszahlung wie auch durch schlechtere Holzverkaufserlöse und noch nicht realisierte Ausgleichserstattungen im forstlichen wie auch im bauleitplanerischen Bereich nicht erreicht werden kann, sondern ggf. ein Jahresfehlbetrag von rd. 250 T€ entstehen könnte. Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, so würde sich mit dem Jahresabschluss 2018 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1,8 Mio. € hatte, um vorgenannten Betrag reduzieren und damit zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 noch auf einen Bestand von rd. 1,55 Mio. € belaufen.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2019

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2017 aus.

Die Haushaltssatzung des 11. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.865.450 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.709.036 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	156.414 €



Vorbericht zum Haushalt 2019

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.853.840 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.179.846 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 10.996.100 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 11.267.300 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020

Gemeindefinanzierungsgesetz 2019:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 03. Juli 2018 die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 beraten und beschlossen und das Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet.

Die zwischenzeitlich mit der ersten Modellrechnung ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf den Ergebnissen der entsprechenden Referenzperiode vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018. Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23%.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige pauschalierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt. Als eine neue Zuweisung eigener Art wird eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 000 000 EUR vorgesehen. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen.

Für die fiktive Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich und die hierfür durchzuführende Regressionsanalyse wird weiterhin ein mehrjähriger Grunddatenzeitraum verwendet (pooling). Für das GFG werden gepoolt die Grunddaten der Jahre 2011 - 2015 herangezogen. Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Auch mit dem GFG 2019 wird weiterhin eine Einwohnergewichtung nach Hauptansatzstaffelung vorgenommen.

Seit dem GFG 2012 wird ein Faktor verwendet, der einen Einwohnerrückgang in Gemeinden berücksichtigt (Demografiefaktor). Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl.

Für den Schüleransatz wird im GFG 2019 weiterhin nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert. Für Ganztagschüler wird ein Gewichtungswert von



Vorbericht zum Haushalt 2019

2,67 (Vorjahr 2,15) und für Halbtagschüler von 1,00 (Vorjahr 0,85) zugrunde gelegt.

Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert liegt im GFG 2019 mit einem 50%igen Abschlag auf die Differenz zum Vorjahresergebnis bei 16,80 (Vorjahr 17,63).

Der Zentralitätsansatz erfasst zentrale Versorgungsfunktionen, die Gemeinden für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler zusätzliche Aufwendungen entstehen. Der Gewichtungswert liegt unter Berücksichtigung eines 50%igen Abschlags für das GFG 2019 bei 0,61 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Vorjahr 0,52).

Um dem Einfluss der Flächen-/Einwohnerrelation bei Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl auf die Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen, wurde der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungswert ist unter Berücksichtigung des bezeichneten 50%igen Abschlags im GFG 2019 mit 0,19 anzusetzen (Vorjahr 0,18).

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft. Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein. Zusätzlich werden bei der Steuerkraft- und Umlagekraftermittlung auch die Erstattungsleistungen des Landes und der Kommunen nach § 10 ELAG berücksichtigt. Für das GFG 2019 sind dies die Abrechnungsbeiträge des Jahres 2016.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird wie bisher mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

Im GFG 2019 werden die folgenden fiktiven Hebesätze zugrunde gelegt:

<u>Steuerart</u>	<u>Fiktiver Hebesatz</u>
Grundsteuer A	223 (Vorjahr 217)
Grundsteuer B	443 (Vorjahr 429)
Gewerbesteuer	418 (Vorjahr 417)

Der Betrag für die Bedarfszuweisungen wird auch im GFG 2019 auf die Kurortehilfe, die Abwassergebührenhilfe, die Aufwendungshilfe für die Gaststreitkräfte und für die Landschaftliche Kulturpflege sowie auf die einmaligen Zuweisungen für Härtefälle und für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung aufgeteilt.

Die pauschalierten Zuweisungen bestehen wie im GFG 2018 aus Investitionspauschalen und Sonderpauschalen, hinzu kommt mit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunab-

Vorbericht zum Haushalt 2019

hängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden werden auch im Steuerverbund 2019 pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen.

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom Oktober d. J..

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2019 nachstehende Zahlungen dar:

Schlüsselzuweisung 2019	2.415.027 €
Sportpauschale 2019	60.000 €
Schulpauschale 2019	300.000 €
Investitionspauschale 2019	997.773 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale 2019	190.725 €
Kompensationsleistungen 2019	351.000 €

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 noch Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 09.11.2018 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 02.01.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreisgemeinden aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen. Eine Abstimmung, wie in diesem Jahr hinsicht-

Vorbericht zum Haushalt 2019

lich der Stellungnahme gegenüber dem Kreis Euskirchen vorgegangen werden soll, hat noch nicht stattgefunden.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmenschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der aktuellen ersten Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2019 vom 30.10.2018 aus.

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Haushaltsdaten legt der Kreis seinen Planungen beim Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage eine Veränderung von 33,05 % in 2018 auf 31,66 % in 2019 (Differenz: -1,39 %-Punkte) zugrunde. Hierdurch würde sich eine Erhöhung der absoluten Umlagehöhe von ca. 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Differenzbeträge zum Vorjahr ergeben sich hierbei aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen. Die voraussichtlich verbesserte Entwicklung der Jahresabschlüsse – so die Darstellung des Kreises – erlaube im Haushaltsjahr 2019 eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, und zwar oberhalb eines als Pufferfunktion verbleibenden Bestandes von 2 Mio. € eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2019 von 5,2 Mio. €, die zur Senkung der Kreisumlage dienen soll.

Die Jugendamtsumlage soll nach derzeitigem Planungsstand des Kreises mit 21,20 % in 2019 unverändert zu 2018 bleiben.

Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 56,5 Mio. € (Vorjahr 53,4 Mio. €).

Nach jetzigem Planungsstand erhöht sich die ÖPNV-Umlage von 4.348.400 € in 2018 auf 4.546.700 € in 2019 (Differenz: 0,2 Mio. €). Dabei wirken sich bei einem originären Zuschussbedarf von 4.976.500 € positive Vorjahresergebnisse in einer Größenordnung von 429.800 € umlagemindernd aus (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage). Der Umlagesatz für Nettersheim an dieser differenzierten Umlage liegt nach jetzigen Erkenntnissen bei rd. 3,07 % der Umlagegrundlagen.

Zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage für das Förderschulzentrum (Matthias-Hagen-Schule und Stephanusschule) legt der Kreis einen Zuschussbedarf von 1.663.200 € zugrunde. Die Gemeinde Nettersheim muss sich an dieser differenzierten Umlage in 2019 nicht beteiligen.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2018 Ist-Werte
Allgemeine Kreisumlage	2.777.420 €	2.748.407 €
Jugendamtsumlage	1.859.800 €	1.762.972 €
ÖPNV-Umlage	270.000 €	276.034 €
Förderschulumlage	0 €	4.870 €
Gesamt:	4.907.220 €	4.792.283 €



Vorbericht zum Haushalt 2019

Es ergibt sich damit nach jetzigem Planungsstand gegenüber den Festsetzungen mit der Haushaltssatzung 2018 des Kreises in 2019 eine Erhöhung für die Gemeinde Nettersheim von rd. 115.000 €.

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmenverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 16. Oktober 2018 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit den Haushaltsplanungen 2019 befasst und sich mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr 2019 auf der Basis der Mitteleinmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Entscheidungen der letzten Wochen und Monate am Ratstisch werden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und damit auch deren Haushaltsentwicklung haben und sind in dem aktuellen Planentwurf berücksichtigt. Beispielsweise die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans und die damit einhergehenden erforderlichen sukzessiven Ersatzbeschaffungen in einzelnen Löschgruppen, die einen in den nächsten Haushaltsjahren verstärkt zu stemmenden Investitionsbereich im gemeindlichen Haushalt darstellen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft und aufgrund der diesbezüglichen aktuellen Beratungslage, diesen Bereich auch in Zukunft weiter in Eigenregie durchzuführen, wird die Ersatzbeschaffung eines Müllfahrzeuges erforderlich.

Die getätigte Baulandentwicklung in der Gemeinde Nettersheim und die ungebremste Nachfrage zeigen, dass der Bedarf mit den ausgewiesenen, neuen 150 Baugrundstücken in den drei Gebieten in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim nicht hinreichend gedeckt werden kann, so dass sich die Gemeinde in der aktuellen Sitzungsphase mit den Bestrebungen einer weiteren Baulandentwicklung in der Gemeinde auseinandersetzt.

In der Sitzung der Haushaltskommission wurde die nach wie vor kritische Liquiditätslage der Gemeinde erneut diskutiert, insofern als dass die sogenannte Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde nicht ausreichend gewährleistet ist, da der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit



Vorbericht zum Haushalt 2019

Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durchgängig negativ ist, so dass die Gemeinde in einem überschaubaren Zeitraum nicht in der Lage sein wird, die Liquiditätskredite vollständig tilgen zu können.

Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten beläuft sich im Kernhaushalt der Gemeinde aktuell auf 3,5 Mio. €. Bis zum Jahresende ist gegebenenfalls durch Abruf von Fördermitteln im Rahmen der Investitionstätigkeit mit einer Reduzierung des Kassenkreditvolumens zu rechnen, da diese auch zur Zwischenfinanzierung derartiger Maßnahmen dienen.

In Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit Negativzinssätzen liegt für derartige Kassenkredite derzeit keine Zinsbelastung vor. Es werden sogar in Anbetracht dieser Negativ-Verzinsung Zinserträge generiert. Diese Form der Liquiditätsgewinnung birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese Verschuldung mit Liquiditätskrediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes zu einer hohen Belastung für den gemeindlichen Haushalt werden wird. Aus Expertenkreisen wird ab dem kommenden Jahr 2019 eine langsame Erholung des Zinsmarktes vorhergesagt.

Alleine eine Zinserhöhung auf 1 % würde bei der aktuellen Kassenkredithöhe im Kernhaushalt einen Zinsaufwand von 35.000 € verursachen.

In der Sitzung der Haushaltskommission wurde vor dem Hintergrund der mit dem GFG 2019 vorgesehenen Anpassung der fiktiven Hebesätze ein kreisweiter Vergleich der Hebesätze vorgelegt. Dieser Vergleich zeigte auf, dass die Gemeinde Nettersheim mit Ausnahme im Bereich der Grundsteuer A, bei der die Stadt Euskirchen noch einen niedrigeren Wert hat, in allen Hebesätzen mit Abstand an niedrigster Stelle steht.

Es wurde sich vor dem Hintergrund der drohenden Zinsbelastung in künftigen Jahren und den anstehenden zusätzlichen gemeindlichen Aufwendungen in die laufende Infrastruktur wie auch in die Bereiche der Sicherheit und Gefahrenabwehr inklusive des Feuerwehrwesens darauf geeinigt, dass mit dem Planentwurf 2019 Anhebungen im Bereich der Grundsteuern A und B eingeplant werden sollten.

Der anhängende Planentwurf berücksichtigt hierbei im Bereich der Grundsteuer A eine Anhebung von 342 v. H. auf 360 v. H. und bei der Grundsteuer B von 450 v. H. auf 470 v. H., wie sie in der Haushaltskommission besprochen wurde. Hierdurch können Mehrerträge von rd. 3.400 € im Bereich der Grundsteuer A und von rd. 49.500 € bei der Grundsteuer B erzielt werden.

In der Haushaltskommission bestand Einigkeit, dass im Bereich der Gewerbesteuern zwecks Vermeidung einer weiteren Schwächung der Standortattraktivität auf eine Anhebung des Hebesatzes verzichtet werden sollte.

In der o. a. Sitzung der Haushaltskommission wurde auf die in Anbetracht der in Aussicht gestellten höheren GFG-Zuweisungen verbesserte Ausgangslage für den Haushaltsentwurf 2019 gegenüber der Haushaltswirtschaft 2018 eingegangen.

Der aktuelle Haushaltsentwurf ergibt nach wie vor ein negatives Delta aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher über Liquiditätskredite zu finanzieren ist. Zudem zeigt sich ein Negativdelta aus der Investitionstätigkeit, da die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen und die bei den geförderten Investitionsmaßnahmen verbleibenden Eigenanteile die Allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Er-



Vorbericht zum Haushalt 2019

schließungsbeitragseinzahlungen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen übersteigen. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme des Landesförderkredites Gute Schule 2020 und dessen Einsatz für investive Maßnahmen eine entsprechende Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung voraussetzt. Da aus dem Anteil 2018 noch ein Restkontingent von rd. 54.000 € verbleibt, was bis zum 31.12.2019 noch abgerufen werden kann, sieht der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung hierfür in Gänze eine Kreditermächtigung von 170.000 € (Anteil 2019 mit rd. 116.000 € und Restmittel 2018 mit rd. 54.000 €) vor.

Investitions- und Vorhabenplanung 2019

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 16.10.2018 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2019 vorgestellt. Die aktuelle Planung berücksichtigt noch kleinere Veränderungen.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen. Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2019 stellt sich wie folgt dar:

Vorbericht zum Haushalt 2019

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2019

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen €	Einzahlungen €
	Allgemein		
111222	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	80.000	0
111222	Investive Verbesserungsmaßnahmen Bauhof	10.000	
537110	Neubeschaffung Müllfahrzeug	220.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	600.000	360.000
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	100.000	0
553100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet	5.000	0
424110	Moderne Sportstätte 2022	100.000	100.000
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	10.000,00	
111219	Erneuerung Telefonanlage Rathaus	21.000	
	Tourismus		
551110	Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze	15.000	9.000
	Naturerlebnisdorf Nettersheim		
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2019

573112/362100	Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt	40.000	0
366160	Temporäre Wohneinheit JZP	10.000	
111411	Fassadensanierung kommunaler Gebäude	60.000	
272110	Modernisierung Ausstattung Literaturhaus Nettersheim	8.500	5.100
	Bahnhof		
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse	500.000	425.000
521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle	150.000	127.500
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	200.000	170.000
	Ausbaumaßnahmen		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilbetrag Nebenanlagen	200.000	120.000
	Wasserrahmenrichtlinie		
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000	100.000
	Erschließungsmaßnahmen		
541110	Erschließung Teilbereich "Auf Bennfeld" Nettersheim (Restfinanzierung)	20.000	60.000
541110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen	50.000	50.000
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen	200.000	
541110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim	110.000	
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim	150.000	
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben" in Nettersheim (Restfinanzierung)	100.000	



Vorbericht zum Haushalt 2019

122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	500.000	0
541110	Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße	200.000	200.000
541110	Linksabbiegespur K 59 (Bahnhofstraße) zur Anbindung der Erschließungsgebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“	80.000	
122420	Investive Verbesserungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen	100.000	100.000
	Feuerwehr		
126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	50.000	0
126100	Beschaffung von Chemieschutzanzügen	9.600	0
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	5.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	570.000	0
126100	Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	84.000	0
126100	Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage	10.000	
	Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung		
122420	Flurbereinigung	50.000	50.000
122420	Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau	200.000	200.000
	Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)		
521110	Planungskosten	8.000	4.000
111219	Rathaus Zingsheim	200.000	100.000
424110	Turnhalle Marmagen	200.000	140.000
541110	Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenklinik	50.000	45.000



Vorbericht zum Haushalt 2019

541110	Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenklinik	50.000	45.000
571110	Betonung Ortsausgang Nord Marmagen	50.000	45.000
424110	Erlebnis und Sportzentrum Nettersheim	200.000	140.000
424110	Wetterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim	18.000	9.000
122110	Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim	100.000	70.000
424110	Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim	100.000	50.000
211000	Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim	10.000	5.000
122420	Grunderwerb Zingsheim	35.000	17.500
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	100.000	50.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	50.000	25.000
424110	Sportzentrum Marmagen	30.000	30.000
362190	Grunderwerb Nettersheim Steinfelder Straße 6	40.000	20.000
211000	Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim 2. BA	50.000	35.000
	Sonderprogramm Städtebau		
315330	Kloster Nettersheim - Quartierszentrum für Integration und Begegnung	1.200.000	1.000.000
	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier		
362190	Forum Nettersheim	600.000	540.000
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
111411	Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engelgau, Tondorf, Jugendraum Roderath	50.000	45.000



Vorbericht zum Haushalt 2019

366130	Jugendzeltplatz (Überdachung Gruppenraum und Betreuerunterkunft)	30.000	27.000
126100	Anbau Feuerwehrrätehaus Pesch	10.000	9.000
211000	Kapitel 2 – Schulinfrastruktur Grundschulverbund	75.000	67.500
	Heimatsförderung		
362100	Geologischer Landschaftspark Nettersheim	200.000	200.000
575300	Klosterpfad Kalkeifel	200.000	200.000
111411	Dorfzentrum Alte Schule Pesch	100.000	100.000
272110	Literaturhaus Nettersheim	100.000	100.000
	Energie		
541111	LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung – Restfinanzierung	100.000	20.000
	Kindergärten		
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum	10.000	0
361410	Erweiterung Kindergarten Nettersheim	800.000	800.000
361610	Erweiterung Kindergarten Zingsheim	300.000	300.000
	Schulen		
211000	Gute Schule 2020	170.000	170.000
	Asyl		
315315/315320/315321	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0
315315/315320/315321	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	30.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2019

	Leerstandsmanagement		
111411	Leerstandsmanagement	250.000	250.000
122420	Grundstückserwerb Baulandvorsorge	500.000	500.000
571110	Elektromobilitätskonzept	30.000	24.000
	Gesamt	10.996.100	7.504.600

Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -	€	€
Denkmalpfllegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	15.000
IEK Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	70.000	70.000
IEK Verfügungsfonds	15.000	7.500
IEK Quartiersmanagement	25.000	12.500
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	60.000	30.000
IEK Gestaltungsleitfaden	20.000	10.000
Bauleitplanung (Novellierung FNP)	30.000	0
Bauleitplanung allgemein	10.000	10.000
Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	100.000	0
Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindegebiet	20.000	0
Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	2.500.000	2.500.000
Eifel vital	106.000	85.000
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	2.986.000	2.740.000

Vorbericht zum Haushalt 2019

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Beschaffung von Maschinen und Geräte Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. die Anschaffung von zwei Mannschaftstransportern sowie einer Streukiste für den LKW.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Bauhof

Veranschlagt sind entsprechend Ratsbeschluss die Haushaltsmittel für die Sanierung des Waschplatzes im Bauhof.

Neubeschaffung Müllfahrzeug

Seit dem 01.01.2008 wird die Müllentsorgung in Eigenregie durchgeführt. Das derzeitige Müllfahrzeug wurde Ende 2007 beschafft und ist mittlerweile abgeschrieben. Insbesondere aufgrund altersbedingter Verschleißerscheinungen und den hiermit verbundenen Reparaturkosten ist – entsprechend Ratsbeschluss – eine Neubeschaffung erforderlich.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau im ländlichen Raum“ durch den Kreis Euskirchen sind auch innerhalb des Gemeindegebietes, der Schulen sowie des Gewerbegebietes Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Diese sollen vordringlich im Siedlungsbereich der jeweiligen Ortslagen innerhalb des Gemeindegebietes sowie des Gewerbegebietes umgesetzt werden. Mit der Umsetzung soll 2019 begonnen werden und die Gesamtmaßnahme Ende 2020 abgeschlossen sein.

Neuanschaffungen für Spielplätze im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des vorliegenden Bedarfes sowie der Ergebnisse im Rahmen des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses sind die Spielplätze im Gemeindegebiet zu optimieren, wobei die lokalen Akteure entsprechend eingebunden werden. Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Neuanschaffungen bei einer Inanspruchnahme der gegebenen Förderkulissen (Dorferneuerung etc.).

Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen nach Bedarf geplant.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Moderne Sportstätte 2022

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel im Rahmen des Landesförderprogramms Moderne Sportstätte 2022 zur Sanierung und Optimierung der Sportstätten im Gemeindegebiet unter Beteiligung des Gemeindegemeinschaftssportverbandes sowie der örtlichen Sportvereine.

Beschaffung Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in gemeindlichen Einrichtungen ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € erforderlich.

Erneuerung Telefonanlage Rathaus

Die Telefonanlage im Rathaus ist veraltet. Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für eine neue Telefonanlage, die den modernsten Standards entspricht.

Naturparkmaßnahmen Wanderparkplätze

Über den Naturpark Nordeifel sollen im Jahre 2018 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach des Eifelhauses Nettersheim wurden 15.000,00 € veranschlagt.

Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt

Aufgrund von Witterungseinflüssen und den hiermit verbundenen Verschleißerscheinungen ist – entsprechend Ratsbeschluss - eine Fassadensanierung dringend notwendig, dies auch um die Substanz des baulichen Bestandes zu sichern und dauerhaft erhalten zu können.

Temporäre Wohneinheit Jugendzeltplatz

Zur Attraktivierung des Jugendzeltplatzes sowie zur Schaffung von Betreuerunterkünften ist die Errichtung von temporären Wohneinheiten auf dem Jugendzeltplatz geplant. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro benötigt.

Fassadensanierung kommunaler Gebäude

Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Vermeidung von substanziellen Schäden sind an kommunalen Gebäuden nach Bedarf Fassadensanierungen durchzuführen.

Vorbericht zum Haushalt 2019

ren. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro benötigt.

Modernisierung Ausstattung Literaturhaus Nettersheim

Um insbesondere Kinder und Jugendliche für das Angebot des Literaturhauses Nettersheim noch stärker begeistern zu können, ist in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit sowie dem Familienzentrum Nettersheim vorgesehen, die Ausstattung des Literaturhauses zu modernisieren. Das erste Obergeschoss Altbau steht zukünftig explizit für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Als weiterer Baustein der Angebotspalette ist hier vorgesehen, Gamingmöglichkeiten (virtuelle Spielmöglichkeiten und Gesellschaftsspiele) zu implementieren. Hierfür ist ein Aufwand in Höhe von 8.500,00 Euro anzusetzen. Über das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft kann die Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 60% (5.100,00 Euro) unterstützt werden.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafenschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Derzeit wird die erforderliche Planung für die Maßnahme vorbereitet, die dann durch die entsprechenden Gremien der Deutschen Bundesbahn zu genehmigen ist. Nach Vorlage der jeweiligen Genehmigungen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahre 2019 abgeschlossen werden kann.

P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist die Anlage einer Solartankstelle geplant. Diese soll für die Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im Rahmen und insbesondere zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet eingesetzt werden.

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 200.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechten Zuwegungen Richtung Urftstraße/Römerplatz sowie im Bereich Bahnhofstraße.

Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str.

Vorbericht zum Haushalt 2019

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wurde 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten auf einem 1. Teilabschnitt weitestgehend abgeschlossen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall unter Einbeziehung der Kommunalagentur Düsseldorf in Vorbereitung, wobei neben Maßnahmen unmittelbar an Gewässern auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Für mögliche Umsetzungsmaßnahmen wird für das Jahr 2019 ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

Erschließung Teilbereich „Auf Bennfeld“ Nettersheim (Restfinanzierung)

Angrenzend an das bereits erschlossene Baugebiet „Auf Bennfeld“ Nettersheim, wurde eine weitere Teilfläche auf einer Länge von ca. 85m erschlossen, wobei der Ausbau der Fahrbahn zunächst als „Baustraße“ erfolgte. Zur Restfinanzierung ist ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme werden entsprechende Beiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben.

Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen

Im Zusammenhang mit der Baureifmachung eines zwischenzeitlich seitens der Eifelgemeinde veräußerten Baugrundstückes ist der Straßenausbau ausgehend von der Jahnstraße auf einer Länge von ca. 50m erforderlich, wobei die Erschließung in Koordination mit dem angrenzenden Baugebiet F 7, „Die Acht Morgen“ vorgesehen ist. Der Ausbau erfolgt zunächst als „Baustraße“. Mit der Maßnahme wurde bereits in 2018 begonnen, so dass diese im Frühjahr 2019 fertiggestellt ist. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € zu berücksichtigen, wobei nach Abschluss der Maßnahme Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“ in Marmagen

Aufgrund der Baulandnachfrage in Marmagen wurde im Jahre 2018 mit der Erschließung der am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage liegenden Fläche „Die Acht Morgen“ begonnen, so dass diese im Frühjahr 2019 voraussichtlich abgeschlossen ist, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße erfolgt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 ein Restbetrag in Höhe von 200.000,00 Euro zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben.

Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat“ in Zingsheim

Vorbericht zum Haushalt 2019

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist beabsichtigt, das am nördlichen Ortsrand von Zingsheim liegende Baugebiet „Altes Pastorat“ zu erweitern. Aufgrund dessen wurden die Erschließungsarbeiten bereits ausgeschrieben und an die billigstbietende Firma vergeben, so dass die Maßnahme voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen wird. Nach Abschluss der Maßnahme sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste“ in Nettersheim

Mit der Erschließung des Baugebietes Brotkiste in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgt zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 150.000,00 vorzusehen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushalterisch zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben“ in Nettersheim

Mit der Erschließung des Baugebietes Auf Graben in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgt zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 100.000,00 vorzusehen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushalterisch zu berücksichtigen.

Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2019 ein Betrag in Höhe von 500.000,00 € zu berücksichtigen.

Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße

Innerhalb des Gemeindegebietes sind mehrere Gemeindeverbindungsstraßen zwischenzeitlich zum Teil erneuerungsbedürftig. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist im Rahmen eines Förderprogramms zu realisieren.

Linksabbiegerspur K 59 (Bahnhofstraße) zur Anbindung der Erschließungsgebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“ in Nettersheim ist zur Anbindung des Erschließungsgebietes auf der

Vorbericht zum Haushalt 2019

K59 (Bahnhofstraße) die Errichtung einer Linksabbiegerspur notwendig. Hierfür sind im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Instandsetzungsprogramm Wirtschaftswege

Innerhalb des Gemeindegebietes sind mehrere Wirtschaftswege zwischenzeitlich zum Teil erneuerungsbedürftig. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist im Rahmen eines Förderprogramms zu realisieren.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von investiven Verbesserungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern sowie zur Restfinanzierung von laufenden Maßnahmen in Pesch und Tondorf.

Beschaffung von Chemieschutzanzügen

Die Zertifizierung von zur Verfügung stehenden Chemieschutzanzügen läuft Anfang 2019 ab. Daher ist die Ersatzbeschaffung von zwei neuen Chemieschutzanzügen im Haushaltsjahr 2019 erforderlich.

Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sowie der vorliegenden Ratsbeschlüsse wurden die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines neuen HLF 20 für die Löschgruppe Zingsheim sowie eines neuen MLF für die Löschgruppe Frohngau veranschlagt.

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern

Im Zuge der kreisweiten Umstellung auf digitale Alarmierung ist eine Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit digitalen Meldeempfängern erforderlich.

Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage

Für notwendige Ertüchtigungen sowie Erweiterungen der Sirenenanlagen im Gemeindegebiet ist die Veranschlagung von Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro erforderlich.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau

Flankierend zur Maßnahme „Ausbau OD Frohngau“ ist vorgesehen, auch den Ortskern im Bereich Pfarrkirche, Pfarrheim und Dorftreff im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme neu zu gestalten. Die Maßnahmenumsetzung soll unter Beteiligung der Ortsbevölkerung erfolgen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Planungskosten

Zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und zur Ausarbeitung der Einzelanträge für das Programmjahr 2020 ist eine Mittelveranschlagung in Höhe von 8.000,00 Euro erforderlich.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses im Programmjahr 2016 ein Einzelantrag gestellt. Im Rahmen Städtebau steht eine Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Turnhalle Marmagen

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenlinik, Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenlinik, Betonung Ortsausgang Nord Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Freiraumgestaltung im Bereich Eifelhöhenlinik. Hierdurch soll auch eine bessere Anbindung an den Ortskern erreicht werden. Weiterhin ist am Ortsausgang in Richtung Bahrhaus ein Kreisell in Planung. Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Maßnahmen Städtebaufördermittel zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Erlebnis- und Sportzentrum Nettersheim, Wetterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Für die Optimierung der Beleuchtungssituation, die Herstellung eines Bewegungsparcours, die Verbesserung der Wegeverbindungen sowie die Sanierung des Sport-

Vorbericht zum Haushalt 2019

lerheims/Tennisheims (Haustechnik etc.) stehen Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem TC Nettersheim und der SG Sportfreunde 69.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Erhöhung stehen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel zur Verfügung (Einzelantrag 2017). Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der Löschgruppe Zingsheim. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die noch durchzuführenden Restarbeiten.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Erhöhung wurde auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Im Rahmen der Maßnahmen erfolgt auch eine Sanierung der Sanitäreinrichtung sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Immobilie.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim

Für die Entwicklung der Spielflächen zwischen Grundschule/Turnhalle/Kindergarten wurde auf der Grundlage des Einzelantrages 2017 eine Förderung im Rahmen Städtebau bewilligt. Die Maßnahme konnte bereits weitestgehend in Kooperation mit der Dorfbevölkerung realisiert werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Grunderwerb

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf eine Potenzialfläche im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim (Einzelantrag 2017).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2019. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Quartiersöffnung der Schulen Städtebaufördermittel beantragt werden. Neben der Quartiersöffnung (einschließlich funktionaler Optimierung und behindertengerechter Ausstattung) sind die bauliche sowie die energetische Sanierung förderbar.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Sportzentrum Mar-magen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2019. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Optimierung der Wegeverbindungen sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität Städtebaufördermittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Grunderwerb Nettersheim Steinfelder Straße 6

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf den durch den Gemeinderat beschlossenen Ankauf der Immobilie Steinfelder Straße 6 im Ortskern von Nettersheim zur Einrichtung eines Jugendtreffs.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim 2. BA

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2019. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für den 2. BA Städtebaufördermittel beantragt werden. Hierbei ist eine Entwicklung und Neugestaltung im Bereich Schulhof mit Nebenflächen vorgesehen.

Kloster Nettersheim – Quartierszentrum für Integration und Begegnung

Im Rahmen des Sonderprogramms Städtebau sowie auf der Grundlage des gefassten Ratsbeschlusses erfolgt eine Entwicklung des Klosters Nettersheim mit den Nutzungseinheiten Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Weiterbildungsakademie. Eine Fertigstellung hat bis zum 31.12.2019 zu erfolgen. Im Rahmen des Sonderprogramms wird eine Förderung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt.

Forum Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90%ige Förderung zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt.

Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engalgau, Tondorf, Jugendraum Roderath (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Vorbericht zum Haushalt 2019

Entsprechend Ratsbeschluss erfolgt eine Unterstützung der Dorfzentren in Pesch, Engulgau und Tondorf sowie des Jugendraums Roderath im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Hierfür wurden entsprechende Mittelveranschlagungen vorgenommen.

Jugendzeltplatz Nettersheim - Überdachung ehemalige Schlammbehälter (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Der Ansatz beinhaltet die bereits seit längerem geplante Überdachung der ehemaligen Schlammbehälter der Kläranlage Nettersheim, um einen wetterunabhängigen Aufenthaltsbereich für die Nutzer zu schaffen. Die Maßnahmenabwicklung ist im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Pesch (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Seitens der Löschgruppe Pesch erfolgt aus Platzgründen eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Die Veranschlagung bezieht sich auf notwendige Materialbeschaffungen. Die Arbeitsleistungen stellt die Löschgruppe Pesch in Eigenleistung sicher. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Kapitel 2 – Schulinfrastruktur Zingsheim und Marmagen

Im Rahmen Kapitel 2 – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden explizit Mittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Verbesserung der Infrastruktur des Grundschulverbundes Nettersheim in Abstimmung mit der Schulleitung einzusetzen.

Heimatförderung

Zur Stärkung der Heimat werden im Rahmen des Heimatförderprogramms NRW bis zum Jahre 2022 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Bezugspunkte lokaler Identifikation sind häufig die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechende Orte in der freien Natur. Die Landesregierung möchte diejenigen mit der Säule Heimatzeugnis unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke „Zeugen ihrer Heimat“ kümmern und die die dazugehörige Geschichte oder Traditionen in zeitgemäßer und interessanter Form ausarbeiten bzw. präsentieren.

Im Rahmen dieser Säule sind folgende Projekte vorgesehen:

- Geologischer Landschaftspark Nettersheim
- Klosterpfad Kalkeifel
- Dorfzentrum Alte Schule Pesch
- Literaturhaus Nettersheim

Vorbericht zum Haushalt 2019

Antragsberechtigt sind Private (Fördersatz = 90%) und Kommunen (Fördersatz = 80%). Die Konzeptentwicklung, Antragsstellung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung sowie unter Beteiligung der lokalen Akteure.

LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Seitens der Gemeinde wurde die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes im Jahre 2018 weitestgehend abgeschlossen. Die Veranschlagung bezieht sich auf die notwendige Restfinanzierung. Die Gemeinde erhält eine anteilige 20%ige Förderung.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergarten und Familienzentrum

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von notwendigen investiven Verbesserungen in den gemeindlichen Kindergärten sowie im Familienzentrum Nettersheim.

Erweiterung Kindergarten Nettersheim

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses ist eine Erweiterung des Kindergartens in Nettersheim unter Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Schulzentrum vorzunehmen. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Erweiterung Kindergarten Zingsheim

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses erfolgt eine Erweiterung des Kindergartens in Zingsheim. Die Platzkapazitäten werden durch eine entsprechende bauliche Entwicklung der ehemaligen Schwimmhalle erweitert. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung ehemalige Schwimmhalle sowie auf die notwendigen Maßnahmen Hauptgebäude/Außenspielflächen. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Leerstandmanagement

Vorbericht zum Haushalt 2019

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen insbesondere innerhalb der Ortskerne sind leerstehende Einzelobjekte, die für die Entwicklung der Orte von besonderer Bedeutung sind, zu erwerben und diese im Rahmen von Förderprogrammen wieder in Wert zu setzen.

Grundstückserwerb zur Baulandvorsorge

Aufgrund der sehr positiven Baulandnachfrage in den Baugebieten in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim wird es erforderlich sein, weiteres Baulandpotenzial zu entwickeln. Für den notwendigen Erwerb derartiger Flächen wurden entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Elektromobilitätskonzept

Aufbauend auf dem Klimaschutzkonzept sowie der energetischen Stadtsanierung ist vorgesehen, ein konkretes Elektromobilitätskonzept für die Eifelgemeinde Nettersheim zu erarbeiten. Dieses soll eine konkrete Grundlage sein, die Elektromobilität zu fördern und somit in Kombination mit erneuerbaren Energien die Emissionen zu senken. Des Weiteren ist hierin die Infrastruktur konkret zu beleuchten. Für die Erstellung des Konzeptes ist externer Fachverstand erforderlich. Hierfür ist ein Aufwand in Höhe von 30.000,00 Euro anzusetzen. Über das Landesförderprogramm progres NRW ist eine Förderung in Höhe von 80% (24.000,00 Euro) möglich.

Gute Schule 2020

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits in 2016 beschlossen, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung (GO). Dient das Darlehen dagegen überwiegend zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Das mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ für die Gemeinde Nettersheim eingeräumte Kreditkontingent und die diesbezügliche Schuldendiensthilfe wurde durch das Land mit Einführung des Schuldendiensthilfegesetzes im November 2016 bei fast allen Kommunen um einen geringen Anteil verringert. Der Gemeinde Nettersheim stehen für die Jahre 2017 bis 2020 nun nicht mehr 466.341,00 Euro, sondern nur noch insgesamt 463.912,00 Euro bzw. jährlich 115.978,00 Euro zur Verfügung.

2017 wurden die Mittel nicht abgerufen und damit automatisch in das Folgejahr übertragen, so dass 2018 die doppelten Mittel, also insgesamt 231.956,00 Euro zur Verfügung standen. Hiervon wurden im Rahmen eines aktuellen Kreditantrages in 2018 178.000 Euro abgerufen. Die verbleibenden rd. 54.000 € aus dem Mittelkontingent 2018 werden in das Jahr 2019 übertragen.

1. Vorhaben

Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

Im Haushaltsjahr 2019 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wurden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (Fördersatz = 50%) beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördermittel sind an den Trägerverein weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist sowie den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Verfügungsfonds

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Verfügungsfonds. Hierfür können im Haushaltsjahr 2019 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartiersmanagement

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Quartiersmanagements. Hierfür können im Haushaltsjahr 2019 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung Fasadensprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Vorbericht zum Haushalt 2019

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann auch im Haushaltsjahr 2019 eine umfangreiche Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung angeboten werden. Flankiert wird die Bauberatung durch ein Fassadenprogramm, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Gestaltungsleitfaden

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2019 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist eine Entwicklung der Orte im Sinne der Eifeler Baukultur.

Bauleitplanung (Novellierung FNP)

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2019 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim.

Bauleitplanung allgemein

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Baulanderweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Im Jahr 2019 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindebiet

Zur Pflege und zur Förderung insbesondere des historischen Baumbestandes innerhalb der Ortslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 berücksichtigt.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wurde für den 2. Bauabschnitt (Umsetzung Raumkonzept, TGA, IT, Brandschutz, Ausstattung, Außenflächen etc.) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Eifel vital

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf das interkommunale Projekt mit den Nachbargemeinden Blankenheim und Bad Münstereifel.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale und der Subsidiarität der Kreditaufnahme eine Investitionskreditermächtigung für die Inanspruchnahme des Förderkredites aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 170.000 € und zur Finanzierung des Saldos aus der übrigen Investitionstätigkeit in Höhe von 580.700 € und damit insgesamt in Höhe von 750.700 € vorgesehen.

In 2018 ist bisher nur ein Investitionskredit in Höhe von 178.000 € aus dem Förderkreditprogramm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen worden. Die übrige Investitionskreditermächtigung – insgesamt betrug die Kreditermächtigung in 2018 553.000 Euro - wurde bisher nicht beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind – wie in den Vorjahren - keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde, um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht zahlenmäßig konkret bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die Gemeinde zwar bisher erheblich unter dem kompletten Ermächtigungsrahmen von 6 Mio. € verbleiben, jedoch wird vorgeschlagen, diese Ermächtigungshöhe auch für das Haushaltsjahr 2019 wieder anzusetzen. Aktuell nimmt die Gemeinde einen Liquiditätskredit in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch, wobei auch über den Jahreswechsel hinaus hiervon ein hoher Betrag nicht getilgt werden kann, da die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen ebenfalls über Liquiditätskredite erfolgt.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der

Vorbericht zum Haushalt 2019

1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und für Grundsteuer A auf 325 v. H., für Grundsteuer B auf 433 v. H. und für Gewerbesteuer auf 433 v. H. festgesetzt. Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätssituation der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 wurde dementsprechend der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt, während der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert blieb. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der aktuelle Haushaltsplan 2019 sieht wie oben bereits beschrieben eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuern A und B vor. Die hiermit verbundenen Mehrerträge sind im ausgewiesenen Steuerertrag berücksichtigt. Hinzu kommt die Berücksichtigung einer bereits im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Mehreinnahme im Bereich der Grundsteuer B im Rahmen der Art- und Wertfortschreibungen im Gemeindegebiet. Die Bautätigkeit in der Gemeinde in den Neubaugebieten wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Mehrertrag im Bereich der Grundsteuer B verbunden sein. Gerade die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit im Pflichtaufgabenbereich zeigt durchgehend eine Unterfinanzierung der Gemeinde, die sich in einer ansteigenden Inanspruchnahme von Kassenkrediten niederschlägt. Zur Minimierung des hiermit verbundenen Zinsrisikos muss die Gemeinde ihre Einnahmesituation zwecks Stärkung der Selbstfinanzierungskraft verbessern. Mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung im Bereich der Grundsteuern verbleibt die Gemeinde im Kreisvergleich nach wie vor im untersten Bereich.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung, der Kompensationsleistung und den Pauschalen wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich gemäß dieser Modellrechnung aus dem GFG 2019 für die Gemeinde Nettersheim gegenüber dem Jahr 2018 ein Mehr an Finanzaufweisungen in Höhe von rd. 1,43 Mio. €.

Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit ihrer sehr positiven Prognose für 2019 leicht nach unten angepasst, um einem möglichen Rückgang der Verbundsteuern bei Abschwächung der Konjunktur zu begegnen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und eine Veränderung der Hebesätze bei der Grundsteuer A auf 360 v. H. und bei der Grundsteuer B auf 470 v. H. eingeplant.

Vorbericht zum Haushalt 2019

Bei der Gewerbesteuer wurde der bereits in 2018 zu verzeichnende Rückgang, der sich aus den aktuellen Messbeträgen aller Gewerbesteuerfälle berechnet, berücksichtigt. Inwiefern sich in 2019 größere Veränderungen in einzelnen Fällen ergeben werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.193.210 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.222.930 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2019 ein Ertrag von 500.000 € eingeplant. Hier wurden die derzeit im Beschluss befindlichen Grundstücksveräußerungen, die weitere sukzessive Veräußerung von Baulandflächen und die Entwicklung im Bereich der Rosenthalstraße in Nettersheim berücksichtigt. Hinsichtlich der Baulandflächen wird auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit den Bilanzwert dieses Grundvermögens übersteigenden Erlösen in jeweils sechsstelliger Höhe gerechnet. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Erschließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 300.000,00 € nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs wurden die Ansätze für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber überarbeitet und an die für 2019 prognostizierte Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasst. Im Jahresmittel 2019 wurde eine Flüchtlingszahl im Asylbewerberleistungsbezug von 57 angenommen, für die aufgrund des Aufenthaltsstatus nachzeitigem Recht leider nur bei durchschnittlich 52 Personen Mittelzuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erwartet werden dürfen. Von den Asylbewerbern mit vorübergehendem Schutzstatus, die soziale Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Jobcenter oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom Kreis Euskirchen erhalten, werden 2019 ca. 38 Personen in gemeindlichen Unterkünften unterzubringen sein, weil sie noch keine eigene Wohnung gefunden haben werden. Die gesetzliche Wohnsitzauflage verpflichtet den weit überwiegenden Teil dieser Menschen, ihren Wohnsitz mindestens drei Jahre lang im Gemeindegebiet zu halten. Die Wohnungs- und Arbeitssuche der Betroffenen soll weiter verstärkt unterstützt werden. Wahrscheinliche Familiennach-

Vorbericht zum Haushalt 2019

zügen wurden nach derzeitiger Rechtslage vorsichtig mit einkalkuliert. Hier wird derzeit nicht mit nennenswerten Zuwächsen gerechnet. Durch die vom Rat am 26.09.2017 neu beschlossene Satzung über die Verwaltung und die Nutzungsggebühren für die Unterkünfte fließt der Gemeinde ein Ertrag von rund 170.000 Euro für die Unterbringung aller Flüchtlinge zu. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Gebührensätze wird in der ersten Jahreshälfte 2019 aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2018 und der Haushaltszahlen 2019 überprüft und ggf. angepasst.

Außerdem wurden an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung Erträge von 50.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich 200.000 € in 2019 veranschlagt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen nach wie vor eine erhöhte Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 100.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeiträge die Ergebnisrechnung belasten.

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmensschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim konnten bisher leider nur Schätzwerte angesetzt werden, da noch kein Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorliegt.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2019 von Personalaufwendungen im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 6.166.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 441.000 €, für den Forstbetrieb von rd. 341.000 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 1.498.000 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 230.000 €, die Natur- und Erlebnis-einrichtungen von rd. 602.000 € und das Literaturhaus von rd. 43.000 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten enthalten (221.000 €) als auch beschlossene tarifliche Erhöhungen von durchschnittlich 3 % (Mehrkosten von rd. 190.000 €) inklusive Mehraufwendungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der Wiedereinführung einer paritätischen Abgabenverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab 01.01.2019.

Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen von rd. 340.000 € entstehen, und zwar bedingt durch die Erweiterung der Kindergärten Netters-

Vorbericht zum Haushalt 2019

heim und Zingsheim, wobei die Personalmehrungen in Zingsheim bereits seit dem aktuellen Kindergartenjahr zu Buche schlagen.

Hierin enthalten sind Aufwendungen für eine verstärkte Ausbildung von Fachkräften.

Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der Kibiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte und übrige Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 1,6 Mio. € gegenüber.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2020– 2022) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Auch der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 81.656,46 € wurde der Ausgleichsrücklage erneut zugeführt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2022:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2022 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Vorbericht zum Haushalt 2019

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 €
2009	-1.662.041,94 €	1.613.872 €
2010	-153.884,89 €	1.459.987 €
2011	459.319,94 €	1.919.307 €
2012	109.392,94 €	2.028.700 €
2013	-86.658,99 €	1.942.041 €
2014	-499.333,52 €	1.442.704 €
2015	-55.741,05 €	1.386.963 €
2016	332.936,28 €	1.719.900 €
2017	81.656,46 €	1.801.560 €
2018	-250.000,00 €	1.551.560 €
2019	156.414,00 €	1.707.970 €
2020	72.407,00 €	1.780.380 €
2021	121.659,00 €	1.902.050 €
2022	288.259,00 €	2.190.310 €

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.336.121,52	7.536.150	7.694.600	7.930.680	8.132.000	8.367.850
	4 011 00 Grundsteuer A	65.062,94	65.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahr	-43,52	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	1.079.791,04	1.085.000	1.165.000	1.170.000	1.172.000	1.175.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahr	-921,47	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.000.156,00	2.100.000	2.000.000	2.010.000	2.015.000	2.020.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahr	185.656,16	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.309.314,44	3.532.460	3.700.000	3.900.000	4.075.000	4.295.000
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	287.409,94	336.790	324.100	333.180	340.500	348.350
	4 022 10 Kompensationsleistung	325.271,05	333.400	351.000	363.000	375.000	375.000
	4 031 00 Vergnügungssteuer	736,61	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	47.906,25	47.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahr	150,00	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungsteuer	35.632,08	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.734.318,79	1.855.123	3.291.820	3.188.720	3.188.720	3.188.720
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.160.269,00	1.183.148	2.415.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	4 111 01 Aufwands- und Unterhaltungspauschale GFG	0,00	0	190.700	192.000	192.000	192.000
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	8.477,63	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	8.000	0	0	0
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	20.785,00	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 131 22 Zuschuss des Landes "OGS"	0,00	0	24.500	48.500	48.500	48.500
	4 131 23 Elternanteil OGS	0,00	0	8.000	19.000	19.000	19.000
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	5.000	0	0	0
	4 131 31 Erträge "13+"	15.048,00	21.500	8.800	0	0	0
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	490.739,16	581.975	591.320	588.720	588.720	588.720
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.088.751,08	1.105.230	1.099.530	1.087.030	1.087.030	1.087.030
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	46.238,87	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100
	4 312 00 Standesamtsgebühren	4.492,30	4.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43.613,80	32.400	37.400	37.400	37.400	37.400
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	182.962,92	183.000	184.000	184.000	184.000	184.000
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	72,96	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	7.941,63	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	8,42	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	136.075,53	137.000	138.000	138.000	138.000	138.000
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-105,04	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.684,62	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 09 Grundgebühr Restmüll Gewerbe VJ	134,68	0	0	0	0	0
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	12.492,09	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-12,17	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	11.043,22	11.000	11.500	11.500	11.500	11.500
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	22.685,33	22.000	22.500	22.500	22.500	22.500

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 325 15 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 I VJ	-19,31	0	0	0	0	0
	4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	42.694,39	43.000	44.500	44.500	44.500	44.500
	4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	5,30	0	0	0	0	0
	4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	14.617,16	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	727,81	700	700	700	700	700
	4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	438,00	400	400	400	400	400
	4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	22.282,11	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	-18,32	0	0	0	0	0
	4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 I	42,30	40	40	40	40	40
	4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 I	44,10	40	40	40	40	40
	4 325 48 Gefäßlöhne	4.387,02	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4 325 49 Gefäßkosten Vorjahr	79,86	0	0	0	0	0
	4 325 50 Containergebühren	83.704,66	77.000	78.000	78.000	78.000	78.000
	4 325 51 Containergebühren Vorjahr	-2.869,49	0	0	0	0	0
	4 325 52 Biomüll Containergebühren	127,36	0	0	0	0	0
	4 325 60 Erlöse Altpapier	55.802,81	66.000	51.000	51.000	51.000	51.000
	4 325 70 Erstattung DSD	24.118,43	14.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.486,80	1.200	2.500	2.500	2.500	2.500
	4 326 01 Essensgeld	76.318,30	68.750	67.750	67.750	67.750	67.750
	4 326 10 Erträge Städtebau	35.118,03	70.000	60.000	47.500	47.500	47.500
	4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	130.761,50	130.000	133.000	133.000	133.000	133.000
	4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-1.234,90	0	0	0	0	0
	4 328 00 Friedhofsgebühren	24.745,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	102.063,00	102.100	102.100	102.100	102.100	102.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.334.187,56	2.677.400	2.467.530	2.762.630	2.762.630	2.762.630
	4 411 00 Mieten und Pachten	265.489,93	438.840	318.180	613.280	613.280	613.280
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	127.580,36	82.940	133.080	133.080	133.080	133.080
	4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	76.866,10	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	4 411 04 Fischereipacht	1.964,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 411 05 Abgabe von Fischereischeiden	932,00	700	700	700	700	700
	4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	47.829,86	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	4 421 00 Erträge aus Verkauf	2.284,98	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 421 01 Erträge aus Verkauf	3.825,70	0	0	0	0	0
	4 421 02 Erträge aus Museumsshop 19%	53.391,76	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	4 421 03 Erträge aus Museumsshop 7%	26.345,53	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
	4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	30.538,32	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	4 430 00 Holzverkauf	650.970,15	695.000	570.000	570.000	570.000	570.000
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	136.670,50	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	4 460 00 Kundenskonto	-8.508,12	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	4 461 00 Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte	189.368,21	235.800	235.200	235.200	235.200	235.200
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	661.845,11	662.550	682.550	682.550	682.550	682.550

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 461 20 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 30 Erträge aus Veranstaltungen	30.036,99	80.250	31.500	31.500	31.500	31.500
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	5.022,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	4 463 00 Verleihgebühren	2.926,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.284.151,68	2.477.120	2.800.310	2.514.560	2.468.060	2.468.060
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	6.708,73	7.900	11.600	8.100	12.100	8.100
	4 481 00 Kostenerstattung Land	604.035,46	427.890	521.600	431.600	427.600	431.600
	4 482 01 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.395.814,73	1.448.160	1.596.910	1.554.660	1.508.160	1.508.160
	4 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	10.050,00	26.450	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	185.156,70	239.270	185.000	185.000	185.000	185.000
	4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	30.239,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	42.532,67	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	5.437,69	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	19.584,91	22.750	42.500	42.500	42.500	42.500
	4 488 20 Wildschadenerstattung	10.265,02	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	654.292,00	150.000	250.000	100.000	100.000	100.000
	4 499 99 Periodenfremde Erträge	306.934,74	84.000	66.500	66.500	66.500	66.500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.364.297,88	1.837.180	1.391.290	1.067.710	1.020.900	1.020.900
	4 511 00 Konzessionsabgaben	212.861,42	215.000	212.000	212.000	212.000	212.000
	4 521 00 Erstattung von Steuern	0,00	0	0	8.200	8.200	8.200
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	284.468,37	1.400.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	900.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-79.116,40	-827.000	-1.500.000	-1.350.000	-850.000	-750.000
	4 542 00 Veräußerungserlöse bewegl. Gegenstände	0,00	100	0	0	0	0
	4 561 00 Bußgeld	272,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 562 00 Säumniszuschläge	19.554,90	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4 562 30 Stundungszinsen	1.927,00	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 565 00 Erstattung Aufwendungsabgleichsgesetz	0,00	1.500	0	0	0	0
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	465.094,44	471.930	499.790	492.910	446.100	446.100
	4 582 00 Auflös./Herabsetz.Rückstellung	379,36	50.000	500	500	500	500
	4 582 10 Auflös./Herabsetzung RS Baumaßnahmen	66.000,00	245.000	25.000	50.000	50.000	50.000
	4 582 25 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	51.710,60	9.000	0	0	0	0
	4 582 30 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	201.962,30	79.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	43.348,56	40.700	40.700	40.800	40.800	40.800
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	27.991,96	91.950	30.300	30.300	30.300	30.300
	4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	60.530,37	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	7.313,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	136.032,99	200.000	100.000	100.000	80.000	80.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	136.032,99	200.000	100.000	100.000	80.000	80.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	-2.780,00	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-2.780,00	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10.	= Ordentliche Erträge	17.275.081,50	17.688.203	18.842.580	18.648.830	18.736.840	18.972.690
11.	- Personalaufwendungen	5.675.989,73	5.458.424	6.129.006	6.184.498	6.240.646	6.297.256
	5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	362.716,51	345.868	373.838	377.577	381.349	385.166
	5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	3.168.355,21	3.307.289	3.758.392	3.795.979	3.833.938	3.872.281
	5 012 30 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	210.168,12	212.776	257.381	259.954	262.550	265.176
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	157,57	0	0	0	0	0
	5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	237.234,17	125.612	143.976	145.416	146.872	148.337
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	7.503,22	3.767	4.392	4.436	4.479	4.523
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	335.301,40	320.417	331.675	331.675	331.675	331.675
	5 032 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.tarifl.Beschäft.	623.889,16	803.679	924.752	934.001	943.343	952.772
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	53.376,49	68.770	78.776	79.562	80.357	81.160
	5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	9.596,51	18.308	21.890	21.890	21.890	21.890
	5 051 00 Zuführungen z. Pensionsrückstellung	487.567,30	155.000	160.055	160.055	160.055	160.055
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	165.725,60	39.000	61.005	61.005	61.005	61.005
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	7.076,60	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 071 11 PSt etc tarifl Besch	3.014,17	3.235	3.576	3.612	3.750	3.789
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	4.307,70	4.703	4.298	4.336	4.383	4.427
12.	- Versorgungsaufwendungen	39.807,42	50.239	51.450	51.450	51.450	51.450
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl. Versorg.	26.896,06	36.789	37.000	37.000	37.000	37.000
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	12.911,36	13.450	14.450	14.450	14.450	14.450
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.815.101,35	3.086.955	3.355.875	3.273.400	3.228.250	3.228.250
	5 202 00 Lieferantenskonto	-9,10	0	0	0	0	0
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	85.721,96	111.400	110.600	123.600	123.600	123.600
	5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 221 10 Leistungen Dritter	5.684,52	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.478,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	28.116,18	25.800	60.800	25.800	25.800	25.800
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	39.047,38	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	64.548,85	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	5 232 00 Erstattungen an Gemeinden/GV	298,04	0	0	0	0	0
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	5.688,89	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinätze	13.212,28	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	2.745,00	2.700	8.400	8.400	8.400	8.400
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	175.886,02	204.310	204.910	238.810	238.810	238.810
	5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	5.270,68	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100



Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 241 02 Energie	425.791,47	432.700	441.100	491.100	491.100	491.100
5 241 10 Energiekosten Naturzentrum	59,26	0	0	0	0	0
5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	28.656,58	30.000	30.000	60.000	60.000	60.000
5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	283,99	450	450	450	450	450
5 242 00 Löschwasserbevorratung	12.968,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	77.826,57	32.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	14.148,95	30.650	29.800	42.300	42.300	42.300
5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.064,46	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,86	400	400	400	400	400
5 255 10 Ausrüstungsgegenstände FSP	5.790,43	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.076,81	12.360	11.860	11.860	11.860	11.860
5 255 30 Betriebssystem Bücherei	4.969,44	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	5.748,55	5.930	6.800	6.800	6.800	6.800
5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	71.075,45	91.095	85.725	71.950	71.950	71.950
5 281 01 Aus -u. Fortbildung	30.812,17	30.300	31.700	31.700	31.700	31.700
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	5.454,67	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	6.821,75	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	8.366,08	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 281 40 Aufw.Personalausweise/Reisepässe	25.436,57	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	50.342,52	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	29.724,06	25.500	32.000	32.000	32.000	32.000
5 282 00 Wareneinkauf	5.483,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 282 02 Wareneinkauf 19 %	25.867,92	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
5 282 03 Wareneinkauf 7%	12.588,62	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
5 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 10 Sonst.Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	142.091,81	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	10.013,91	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	132.544,95	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	30.024,35	40.000	130.000	60.000	60.000	60.000
5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	207.336,55	301.000	388.950	330.850	285.700	285.700
5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.758,40	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	9.625,80	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	19.040,00	22.280	25.000	18.000	18.000	18.000
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	43.000	0	0	0
5 291 20 Literaturprogramm	5.170,55	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	16.203,40	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 291 40 Tierschutz	6.647,04	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	6.000	6.000	11.000	11.000	11.000
5 291 60 Brandschauen	180,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	82.017,00	88.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	254.928,43	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	12.216,44	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	189.014,09	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	25.877,64	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	8.410,92	8.500	10.300	10.300	10.300	10.300
	5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	19.967,15	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 292 50 Betriebsmittel lfd.	815,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 292 60 Honorare	76.275,82	81.380	91.380	91.380	91.380	91.380
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.184.162,76	1.175.980	1.222.930	1.296.830	1.283.420	1.267.020
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.159.746,96	1.175.980	1.217.930	1.291.830	1.278.420	1.262.020
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	24.415,80	0	5.000	5.000	5.000	5.000
15.	- Transferaufwendungen	6.260.413,45	6.483.680	6.633.970	6.477.910	6.519.080	6.548.120
	5 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.171,25	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.359,03	23.500	23.800	23.800	23.800	23.800
	5 318 00 Zuweis. lfd.übrige Bereiche	30.267,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	11.396,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	5 318 20 Zuschuss zu Mittagmahlzeiten	21.149,25	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
	5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	-216,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 318 40 Aufwendungen Städtebau	70.236,05	120.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	5 338 00 Bildung und Teilhabe	5.415,80	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	4.251,53	137.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	136.178,71	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbLG	77.234,38	42.510	49.000	49.000	49.000	49.000
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	198.372,32	158.000	146.000	146.000	146.000	146.000
	5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	7.889,37	8.820	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbLG	2.770,71	1.100	2.600	2.600	2.600	2.600
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	331.639,27	310.400	295.600	161.660	177.830	181.870
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	23.318,39	21.800	19.900	0	0	0
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	172.847,77	183.000	184.600	184.600	184.600	184.600
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	8.388,00	13.000	13.500	13.500	13.500	13.500
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	499.710,62	495.000	525.000	530.000	530.000	530.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	192.394,00	276.000	270.000	275.000	280.000	285.000
	5 372 10 Kreisumlage	4.317.918,00	4.449.800	4.637.220	4.650.000	4.670.000	4.690.000
	5 372 40 Krankenhausumlage	130.722,00	129.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.105.633,03	1.130.875	1.142.405	1.141.805	1.141.805	1.141.805
	5 412 01 Fahrtkosten Aus u. Fortbildung	0,00	0	0	2.500	2.500	2.500
	5 421 00 Aufwend.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	96.152,95	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	25.280,71	29.850	29.850	29.850	29.850	29.850
	5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	3.853,66	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	4.053,69	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 421 10 Entschädigung Löschgruppen-u. zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	946,50	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.627,30	2.680	2.680	2.680	2.680	2.680
5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.148,30	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	828,06	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	1.500	0	0	0	0
5 422 00 Mieten und Pachten	60.268,93	51.910	42.670	42.670	42.670	42.670
5 422 01 Mietnebenkosten	50.183,67	43.550	35.150	35.150	35.150	35.150
5 422 10 Jagdpacht	6.287,67	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	55.596,84	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	3.112,50	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	107,00	500	500	500	500	500
5 431 10 Geschäftsbedarf	64.011,71	71.900	74.700	74.200	74.200	74.200
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	19.092,11	31.500	30.500	25.500	25.500	25.500
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	7.828,85	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
5 431 13 Porto	29.548,22	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
5 431 14 Telefon	23.052,40	25.945	27.945	27.945	27.945	27.945
5 431 15 Miete Telefonanlage	1.576,23	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 431 30 Werbemaßnahmen	16.997,35	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
5 431 35 Repräsentationskosten	1.433,22	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	15.538,81	50.700	21.500	21.500	21.500	21.500
5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmana gement	6.579,86	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	105.596,19	85.000	105.000	105.000	105.000	105.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	23.535,34	35.795	30.495	30.995	30.995	30.995
5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensf älle	195.437,64	178.100	193.900	198.400	198.400	198.400
5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.909,66	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 441 04 Unfallversicherung	46.356,19	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	2.564,28	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5 491 00 Verfügungsmittel	2.895,45	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	6.600	6.600	6.600	6.600
5 499 00 Sonstige Aufwend.lfd. Verwaltung	8.965,27	77.200	55.700	43.100	43.100	43.100
5 499 01 Beiträge	19.823,62	24.335	24.335	24.335	24.335	24.335
5 499 03 Leistungen für Betreuung	839,77	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	3.805,94	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	8.262,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	20.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 499 30 Forstverbandsaufwendungen	32.641,51	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	117.094,71	34.000	64.000	64.000	64.000	64.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	17.081.107,74	17.386.153	18.535.636	18.425.893	18.464.651	18.533.901
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	193.973,76	302.050	306.944	222.937	272.189	438.789
19. + Finanzerträge	23.827,12	25.370	22.870	22.870	22.870	22.870

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 600 21 Verspätungszuschlag	190,00	50	50	50	50	50
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	8.713,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	9.797,89	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	0,00	2.500	0	0	0	0
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	5.126,23	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	136.144,42	165.800	173.400	173.400	173.400	173.400
	5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst.öff.Bereich	36.131,58	34.400	37.000	37.000	37.000	37.000
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	67.165,14	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst.inländ.Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	3.458,00	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	29.389,70	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-112.317,30	-140.430	-150.530	-150.530	-150.530	-150.530
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.656,46	161.620	156.414	72.407	121.659	288.259
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	81.656,46	161.620	156.414	72.407	121.659	288.259
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8,04	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr. Aufwendungen bei Vermögensg.	8,04	0	0	0	0	0
29.	Verrechnungssaldo	-8,04	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.396.407,56	7.536.150	7.694.600	7.930.680	8.132.000	8.367.850
	6 011 00 Grundsteuer A	65.007,17	65.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.080.625,02	1.085.000	1.165.000	1.170.000	1.172.000	1.175.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	2.243.746,65	2.100.000	2.000.000	2.010.000	2.015.000	2.020.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.303.666,37	3.532.460	3.700.000	3.900.000	4.075.000	4.295.000
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	217.658,34	336.790	324.100	333.180	340.500	348.350
	6 022 10 Kompensationsleistung	397.919,96	333.400	351.000	363.000	375.000	375.000
	6 031 00 Vergnügungssteuer	598,94	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	47.985,83	47.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 034 00 Zweitwohnungsteuer	35.860,68	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	1.184,33	0	0	0	0	0
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	2.154,27	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.244.548,37	1.273.148	2.668.000	2.532.500	2.532.500	2.532.500
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.160.269,00	1.183.148	2.415.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	6 111 01 Aufwands- und Erhaltungspauschale GFG	0,00	0	190.700	192.000	192.000	192.000
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	8.990,99	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	8.000	0	0	0
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	35.788,38	43.000	30.300	21.500	21.500	21.500
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	5.000	0	0	0
	6 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	6 148 00 Zuschüsse lfd. übrige Bereiche	500,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.147.059,36	4.659.300	4.884.800	2.314.800	2.314.800	2.314.800
	6 211 01 Übergeg. Unterhaltsanspr. außerh. v. Einricht.	0,00	500	0	0	0	0
	6 211 02 Leist. v. Sozialleistungstr. außerh. v. Einr.	423,30	3.000	0	0	0	0
	6 211 03 Sonst. Ersatzleist. außerh. v. Einricht.	2.708,05	9.000	0	0	0	0
	6 211 04 Tilgung v. Darl. außerh. v. Einrichtungen	1.453,30	500	0	0	0	0
	6 211 09 Leist. GruSi v. Sozialleist. a.v.E. <65 J.	1.847,07	4.000	0	0	0	0
	6 211 11 Rückzahl. gew. Darlehen u. Zinsen n. § 37 Abs. 1 SGB XII - a.v.E. < 65	2.546,70	500	0	0	0	0
	6 221 12 Erst. durch den örtlichen SHT	71.579,02	67.000	0	0	0	0
	6 221 21 Vorschüsse des Kreises	276.650,51	190.000	0	0	0	0
	6 291 00 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	70.000	70.000	0	0	0
	6 291 10 Verb. Kindergartenbeiträge	168.618,42	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	640.414,99	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.285.676,43	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	274.454,83	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	6 291 33 Einz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	2.000.000	2.500.000	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 291 40 Einz. Personal Eigenbetriebe	420.686,74	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	997.446,56	1.053.130	1.047.430	1.034.930	1.034.930	1.034.930
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	45.937,91	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100
	6 312 00 Standesamtsgebühren	4.492,30	4.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.585,40	32.400	37.400	37.400	37.400	37.400
	6 325 00 Abfall	614.622,90	607.380	601.180	601.180	601.180	601.180
	6 325 60 Einz. Erlöse Altpapier	4.921,16	0	0	0	0	0
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	1.017,44	14.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	6 326 01 Essensgeld	67.320,57	68.750	67.750	67.750	67.750	67.750
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	70.000	60.000	47.500	47.500	47.500
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	129.299,08	130.000	133.000	133.000	133.000	133.000
	6 328 00 Friedhofsgebühren	86.319,80	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	930,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.114,88	2.692.400	2.477.530	2.772.630	2.772.630	2.772.630
	6 411 00 Mieten und Pachten	300.886,47	438.840	318.180	613.280	613.280	613.280
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	123.318,25	82.940	133.080	133.080	133.080	133.080
	6 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	36.045,01	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 411 04 Fischereipacht	1.964,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 411 05 Abgabe von Fischereischeiden	884,50	700	700	700	700	700
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	102.859,13	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	6 421 00 Einz. aus Verkauf	2.284,98	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 421 01 Einzahlungen Verkauf	3.825,70	0	0	0	0	0
	6 421 02 Einz. aus Museumsshop 19%	63.154,09	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 7 %	28.189,73	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
	6 421 90 Einz. aus Einspeisung Solarenergie 19%	28.903,15	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	654.007,93	695.000	570.000	570.000	570.000	570.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	168.053,61	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	6 461 00 Sonst. privatrechl. Leistungsentgelte	190.764,75	235.800	235.200	235.200	235.200	235.200
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	661.107,51	662.550	682.550	682.550	682.550	682.550
	6 461 20 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 30 Einz. aus Veranstaltungen	29.838,99	80.250	31.500	31.500	31.500	31.500
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	5.292,90	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	6 463 00 Verleihgebühren	2.926,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.950.651,22	2.477.120	2.750.310	2.464.560	2.418.060	2.418.060
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	5.408,73	7.900	11.600	8.100	12.100	8.100
	6 481 00 Kostenerstattung Land	574.088,45	427.890	521.600	431.600	427.600	431.600
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.182.766,49	1.448.160	1.596.910	1.554.660	1.508.160	1.508.160
	6 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	7.150,00	26.450	5.000	5.000	5.000	5.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	183.073,60	239.270	185.000	185.000	185.000	185.000
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	8.925,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	27.894,26	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	31.228,77	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	0,00	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	20.773,33	22.750	42.500	42.500	42.500	42.500
	6 488 20 Wildschadenerstattung	10.265,02	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	654.292,00	150.000	250.000	100.000	100.000	100.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	243.585,57	84.000	66.500	66.500	66.500	66.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	327.902,49	383.550	308.300	316.500	316.500	316.500
	6 511 00 Konzessionsabgaben	217.806,95	215.000	212.000	212.000	212.000	212.000
	6 521 00 Einzahlungen aus Steuern	0,00	0	0	8.200	8.200	8.200
	6 542 00 Einz. a. Veräußerung bewegl. Gegenstände	0,00	100	0	0	0	0
	6 561 00 Bußgelder	272,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 562 00 Säumniszuschläge	20.080,51	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 562 30 Stundungszinsen	3.842,55	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 565 00 Einz. Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	0	0	0	0
	6 591 00 Sonstige ordentliche Einzahlungen	24.596,52	91.950	30.300	30.300	30.300	30.300
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	47.444,08	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	383,33	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	7.240,30	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 599 95 Sonstige Einzahlungen	280,00	0	0	0	0	0
	6 599 96 Verwahrbücher	3.300,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Ausz. jahresübergreifend	2.656,25	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.540,62	25.370	22.870	22.870	22.870	22.870
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	6.292,49	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinsen Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	9.797,89	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 618 00 Zinsen sonst.inländ.Bereich	0,00	2.500	0	0	0	0
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	-1.549,76	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.511.671,06	20.100.168	21.853.840	19.389.470	19.544.290	19.780.140
10	- Personalauszahlungen	5.414.024,45	5.214.424	5.902.946	5.958.438	6.014.586	6.071.196
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	418.681,13	345.868	373.838	377.577	381.349	385.166
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.746.753,86	3.310.524	3.761.968	3.799.591	3.837.688	3.876.070
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	202.999,90	217.479	261.679	264.290	266.933	269.603
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	14.504,39	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	263.710,51	125.612	143.976	145.416	146.872	148.337
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	3.767	4.392	4.436	4.479	4.523

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 029 00 AG- Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftigte	7.503,22	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	287.315,40	320.417	331.675	331.675	331.675	331.675
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV tarifl.Beschäft. (AG)	1.396.588,71	803.679	924.752	934.001	943.343	952.772
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	66.394,38	68.770	78.776	79.562	80.357	81.160
	7 041 00 Beihilfen u. dgl.	9.572,95	18.308	21.890	21.890	21.890	21.890
11	- Versorgungsauszahlungen	36.024,61	50.239	51.450	51.450	51.450	51.450
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	25.569,17	36.789	37.000	37.000	37.000	37.000
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	10.455,44	13.450	14.450	14.450	14.450	14.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.829.576,05	3.086.955	3.355.875	3.273.400	3.228.250	3.228.250
	7 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul. Anlagen	79.202,99	111.400	110.600	123.600	123.600	123.600
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 10 Leistungen Dritter	18.033,79	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	3.449,34	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	27.699,68	25.800	60.800	25.800	25.800	25.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	39.769,95	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	64.548,85	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	7 232 00 Erstattungen an Gemeinden/GV	298,04	0	0	0	0	0
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	5.460,25	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	11.222,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	3.025,84	2.700	8.400	8.400	8.400	8.400
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	227.784,99	204.310	204.910	238.810	238.810	238.810
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	5.249,90	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	7 241 02 Energie	407.311,69	432.700	441.100	491.100	491.100	491.100
	7 241 10 Energiekosten Naturzentrum	59,26	0	0	0	0	0
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	30.125,64	30.000	30.000	60.000	60.000	60.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	283,99	450	450	450	450	450
	7 242 00 Löschwasserbevorratung	12.938,85	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	79.410,08	32.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	15.621,94	30.650	29.800	42.300	42.300	42.300
	7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	974,02	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,86	400	400	400	400	400
	7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	24.883,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 255 20 Unterhaltung und Wartung	14.085,89	12.360	11.860	11.860	11.860	11.860
	7 255 30 Betriebssystem Bücherei	4.169,76	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	7 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	5.748,55	5.930	6.800	6.800	6.800	6.800
	7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	65.801,55	91.095	85.725	71.950	71.950	71.950
	7 281 01 Aus- und Fortbildung	27.597,23	30.300	31.700	31.700	31.700	31.700
	7 281 03 Ausz. Untersuchungen	5.260,23	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	6.821,75	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	8.730,64	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	24.580,52	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
	7 281 80 Strassenreinigungsaufwand	40.114,31	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 281 81 Unternehmerkosten WD	14.894,53	25.500	32.000	32.000	32.000	32.000
	7 282 00 Wareneinkauf	5.483,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 282 02 Wareneinkauf 19 %	31.047,91	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
	7 282 03 Wareneinkauf 7 %	12.838,03	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	7 282 04 Medienbeschaffung	4.663,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	140.625,84	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	10.013,91	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	117.617,59	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
	7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	29.375,71	40.000	130.000	60.000	60.000	60.000
	7 291 00 Auszahl.für sonst. Dienstleistungen	193.872,80	301.000	388.950	330.850	285.700	285.700
	7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.925,83	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	10.264,51	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	19.040,00	22.280	25.000	18.000	18.000	18.000
	7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	43.000	0	0	0
	7 291 20 Literaturprogramm	6.560,06	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	10.465,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 291 40 Tierschutz	7.076,68	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	6.000	6.000	11.000	11.000	11.000
	7 291 60 Brandschauen	180,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 291 70 Schülerbeförderungskosten	74.911,20	88.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	274.663,63	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	13.464,28	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	188.502,09	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.831,98	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	8.410,92	8.500	10.300	10.300	10.300	10.300
	7 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	17.123,05	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	654,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 292 60 Honorare	71.907,57	81.380	91.380	91.380	91.380	91.380
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	232.925,39	199.800	234.400	234.400	234.400	234.400
	7 514 00 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	36.352,65	34.400	37.000	37.000	37.000	37.000
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	69.316,13	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst.inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	29.367,66	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungszins	3.299,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 599 98 Periodenfremde Ausz. - GruSi / SGBXII	11.613,10	0	0	0	0	0
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	82.976,85	34.000	64.000	64.000	64.000	64.000
14	- Transferauszahlungen	9.196.421,75	11.251.280	11.568.770	8.842.710	8.883.880	8.912.920
	7 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.171,25	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff. Bereich	17.359,03	23.500	23.800	23.800	23.800	23.800
	7 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	24.767,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	9.504,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	15.263,60	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
	7 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	-216,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 318 40 Ausz. Städtebau	70.323,04	120.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	7 331 02 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	202,00	1.000	0	0	0	0
	7 331 03 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen	600,00	1.000	0	0	0	0
	7 331 07 Sonstige Pflegeleistungen	34.162,85	15.000	0	0	0	0
	7 331 08 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	36.522,83	54.000	0	0	0	0
	7 331 17 Hilfen in anderen besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen	0,00	4.000	0	0	0	0
	7 338 00 Bildung und Teilhabe	6.399,30	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	8.453,93	137.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	7 339 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbLG	129.861,68	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 339 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbLG	70.063,77	42.510	49.000	49.000	49.000	49.000
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	199.147,10	158.000	146.000	146.000	146.000	146.000
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	7.446,34	8.820	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.574,40	1.100	2.600	2.600	2.600	2.600
	7 339 11 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.<65 J.	159.458,69	126.500	0	0	0	0
	7 339 12 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.>65 J.	93.781,72	71.000	0	0	0	0
	7 339 15 Leist. GSI (Darlehen n. § 37 Abs. 1 SGB XII) - a.v.E. < 65	80,00	2.000	0	0	0	0
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	391.603,49	310.400	295.600	161.660	177.830	181.870
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	14.823,86	21.800	19.900	0	0	0
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	172.086,17	183.000	184.600	184.600	184.600	184.600
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	8.388,00	13.000	13.500	13.500	13.500	13.500
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	499.710,62	495.000	525.000	530.000	530.000	530.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	192.394,00	276.000	270.000	275.000	280.000	285.000
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	4.317.918,00	4.449.800	4.637.220	4.650.000	4.670.000	4.690.000
	7 372 40 Krankenhausumlage	88.915,00	129.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	227.552,74	178.300	120.000	50.000	50.000	50.000
	7 391 04 Mietkaution	1.224,00	0	0	0	0	0
	7 391 05 Mietkaution "SGBII-Bewohner"	-4.778,73	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr. Kreis	164.835,83	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	640.739,77	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.287.551,92	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	275.005,66	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	7 391 33 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	2.000.000	2.500.000	0	0	0
	7 391 40 Ausz. Personal Eigenbetriebe	31.524,39	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.071.052,33	1.085.375	1.066.405	1.055.805	1.055.805	1.055.805
	7 411 00 Sonstige Personal- /Versorgungsauszahl.	2,05	0	0	0	0	0
	7 412 01 Fahrtkosten Aus- u. Fortbildung	0,00	0	0	2.500	2.500	2.500
	7 421 00 Ausz. f. ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	96.219,73	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	25.263,01	29.850	29.850	29.850	29.850	29.850
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.071,66	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	4.494,40	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 421 10 Entschädigung Löschruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	977,77	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.627,30	2.680	2.680	2.680	2.680	2.680
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.148,30	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	854,08	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7 422 00 Mieten und Pachten	57.226,56	51.910	42.670	42.670	42.670	42.670
	7 422 01 Mietnebenkosten	52.354,82	43.550	35.150	35.150	35.150	35.150
	7 422 10 Jagdpacht	6.287,67	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	111.923,40	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
	7 429 00 Sonst. Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	2.645,00	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	107,00	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	65.372,29	71.900	74.700	74.200	74.200	74.200
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	17.213,34	31.500	30.500	25.500	25.500	25.500
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	8.092,88	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	7 431 13 Porto	27.487,32	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
	7 431 14 Telefon	23.370,58	25.945	27.945	27.945	27.945	27.945
	7 431 15 Miete Telefonanlage	1.612,91	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 431 30 Werbemaßnahmen	14.458,90	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.390,06	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	14.973,60	50.700	21.500	21.500	21.500	21.500
	7 431 70 KO Finanzierung LAG Management	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7 431 91 Standortmarketing/Immobilienmana- gement	4.476,53	0	0	0	0	0
	7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	96.857,73	85.000	105.000	105.000	105.000	105.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	3.944,39	35.795	30.495	30.995	30.995	30.995

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	208.406,93	178.100	193.900	198.400	198.400	198.400
	7 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	3.923,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 441 04 Unfallversicherung	23.703,03	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
	7 491 00 Verfügungsmittel	3.160,36	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	46.747,78	77.200	55.700	43.100	43.100	43.100
	7 499 01 Beiträge	19.883,62	24.335	24.335	24.335	24.335	24.335
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	793,15	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	3.719,53	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.245,02	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	20.564,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	32.641,51	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 96 Ausz. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	42.012,04	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.780.024,58	20.888.073	22.179.846	19.416.203	19.468.371	19.554.021
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-268.353,52	-787.905	-326.006	-26.733	75.919	226.119
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.112.499,48	6.903.146	8.135.400	4.766.500	3.240.000	2.125.000
	6 811 00 Investitionszuwendungen	977.562,44	5.503.000	6.724.600	3.355.500	1.829.000	714.000
	6 811 10 Investitionspauschale	845.001,29	989.746	997.800	998.000	998.000	998.000
	6 811 20 Schulpauschale	200.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	6 811 30 Sportpauschale	40.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	49.935,75	50.400	53.000	53.000	53.000	53.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250.172,00	1.400.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	900.000
	6 821 00 Einz. aus Veräußerung Grundst./Gebäude	250.172,00	1.400.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	900.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	290,00	577.000	110.000	0	0	0
	6 881 00 Erschließungsbeiträge	290,00	577.000	110.000	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.362.961,48	8.880.146	10.245.400	6.266.500	4.240.000	3.025.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.688.896,39	0	960.000	835.000	835.000	735.000
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	1.688.896,39	0	960.000	835.000	835.000	735.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496.462,73	8.637.000	8.739.500	4.633.400	2.696.900	1.837.900
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.017,53	480.000	910.000	300.000	0	0
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	379.568,23	2.330.000	2.475.000	625.000	225.000	225.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	157.258,77	1.856.000	2.320.000	1.415.000	855.000	5.000
	7 854 00 Ausz. für sonstige Investitionsmaßnahmen	948.618,20	3.971.000	3.034.500	2.293.400	1.616.900	1.607.900
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	114.072,30	796.200	1.296.600	546.600	546.600	430.600
	7 831 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. ü. 410 €	105.093,24	796.200	1.296.600	546.600	546.600	430.600
	7 832 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. unter 410 €	8.979,06	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50,00	0	0	0	0	0
	7 843 00 Auszahl.f.Erwerb	50,00	0	0	0	0	0
	sonst.Anteilsrechte						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.299.481,42	9.433.200	10.996.100	6.015.000	4.078.500	3.003.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-936.519,94	-553.054	-750.700	251.500	161.500	21.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.204.873,46	-1.340.959	-1.076.706	224.767	237.419	247.619
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	800.223,67	553.000	750.700	116.000	116.000	0
	6 927 06 Inv.kred.Kred.ins. a.o.Tilg.(Bericht.)	0,00	553.000	750.700	116.000	116.000	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	800.000,00	0	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	223,67	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	750.588,07	224.500	271.200	273.300	275.500	275.500
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	22.266,78	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	228.321,29	224.500	271.200	273.300	275.500	275.500
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	500.000,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	49.635,60	328.500	479.500	-157.300	-159.500	-275.500
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.155.237,86	-1.012.459	-597.206	67.467	77.919	-27.881
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.840.466,21	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.840.466,21	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.685.228,35	-1.012.459	-597.206	67.467	77.919	-27.881